

An alle Eltern der Viertklassschüler

---

# Informationen zum Übertritt an die weiterführenden Schularten

**Sylvia Kammergruber, qualifizierte Beratungslehrkraft**

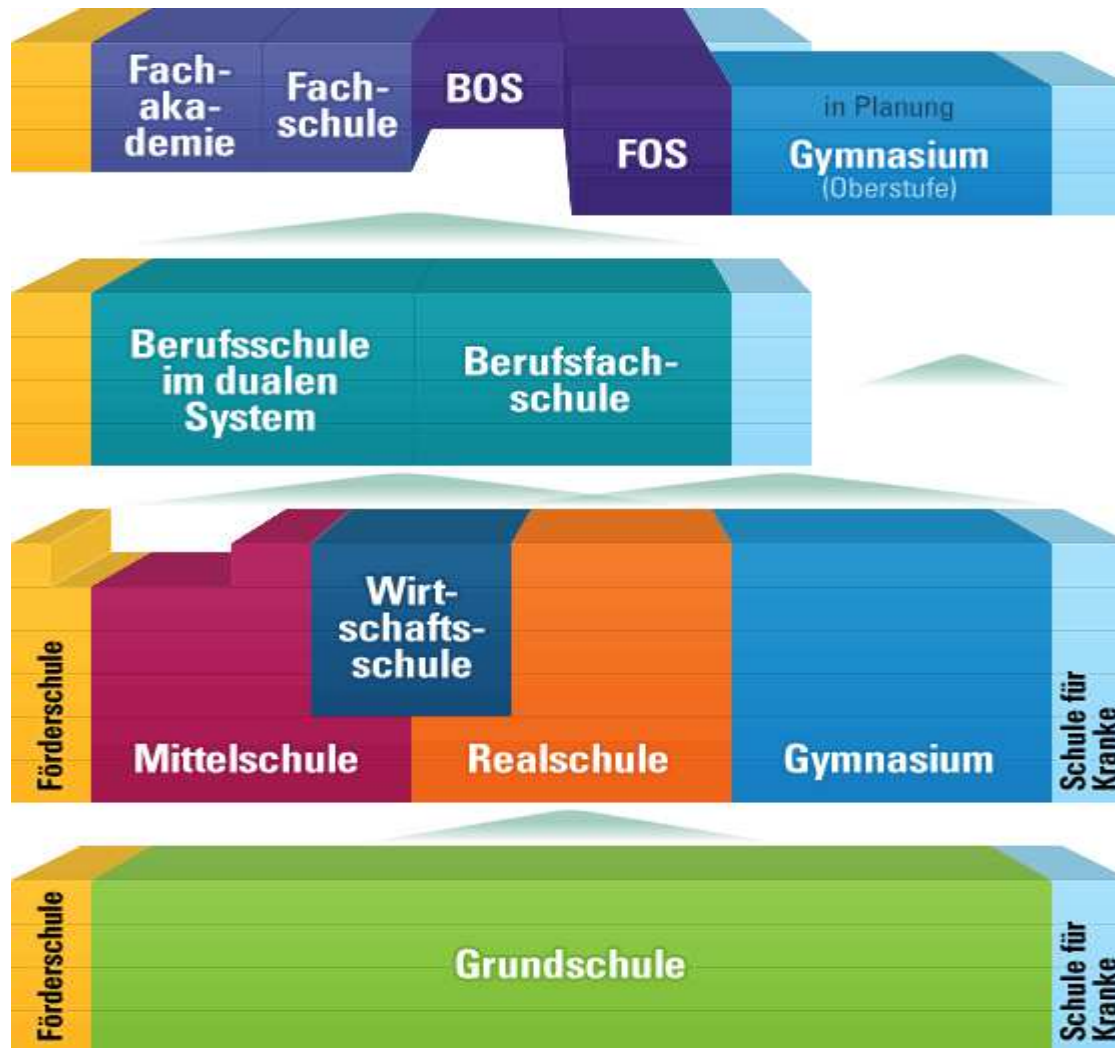
**Christine Edenhofer, qualifizierte Beratungslehrkraft**

Beratungszentrum 2

Mittelschule Winthirplatz 6, 80639 München

Telefon: +49 89 232372926

# Das bayerische Schulsystem im Überblick



Quelle: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

[www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de)



## Jeder Abschluss hat einen Anschluss

---

- Mittlerer Schulabschluss an jeder weiterführenden Schule möglich (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium)
- verschiedene Wege zur Hochschulreife
- alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur an den beruflichen Schulen

# Die Eignungsprognose für den Übertritt

---

- kein Patentrezept
- große Aussagekraft der Beurteilung durch die Klassenlehrkraft
- Eignungsempfehlung im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe
- Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. (Gelenkklasse)
- Eignungsfeststellung durch den erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart
- Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog\_innen und die Mitarbeiter\_innen der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen in Zweifelsfällen

# Zwischenbericht und Übertrittszeugnis

## § 6 GrSO

- (2) Am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche des Monats Januar erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 eine Zwischeninformation zum Leistungsstand, die die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern und – soweit erforderlich – einen Hinweis gemäß § 15 Abs. 6 Satz 3 enthält.
- (3) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Volksschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- (4) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst.**
1. die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, in den Fächern Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Erläuterungen,
  2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
  3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung,

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das Jahreszeugnis, ein gesondertes Übertrittszeugnis wird nicht ausgestellt!

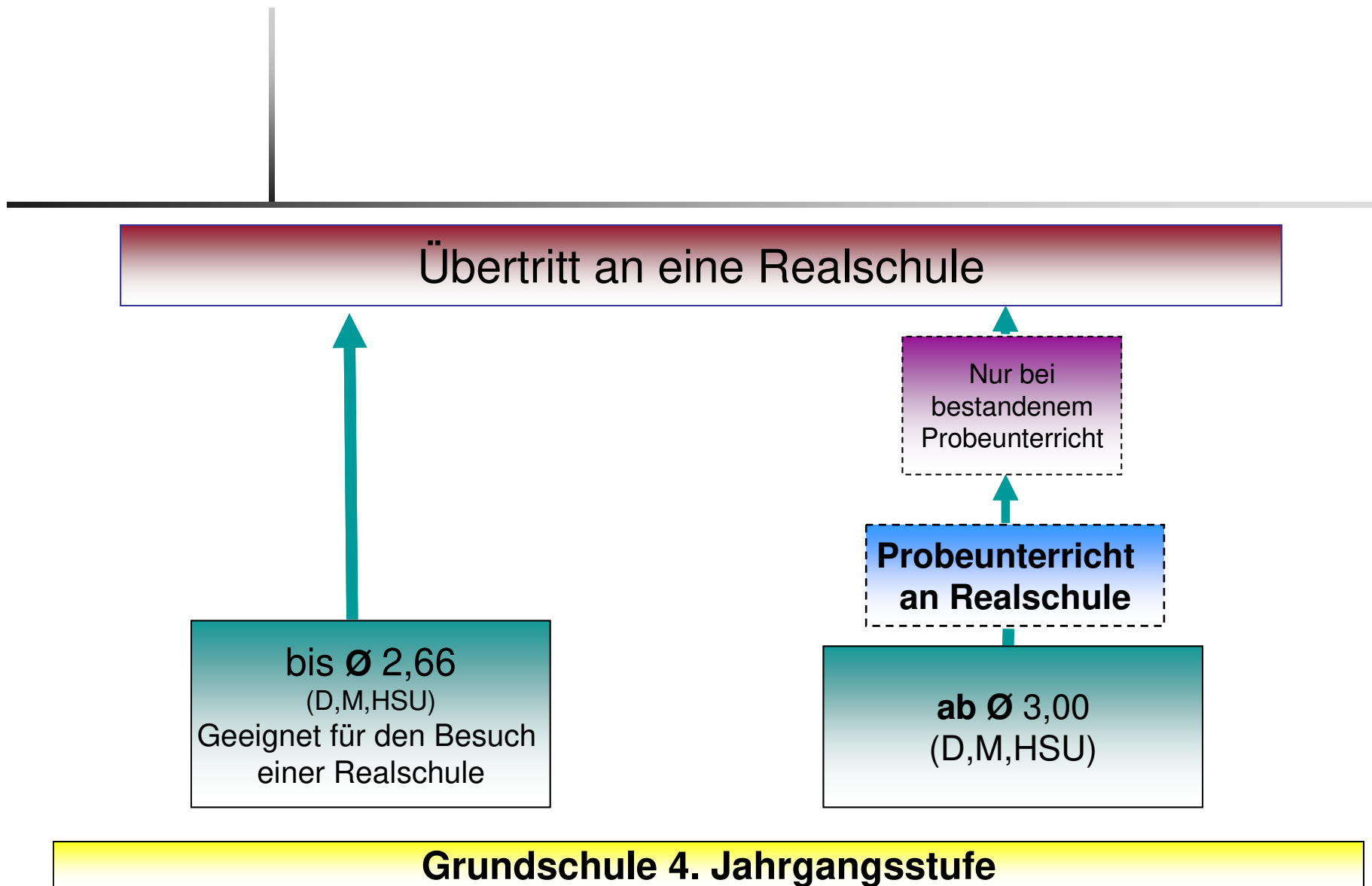


Übertritt an eine Mittelschule

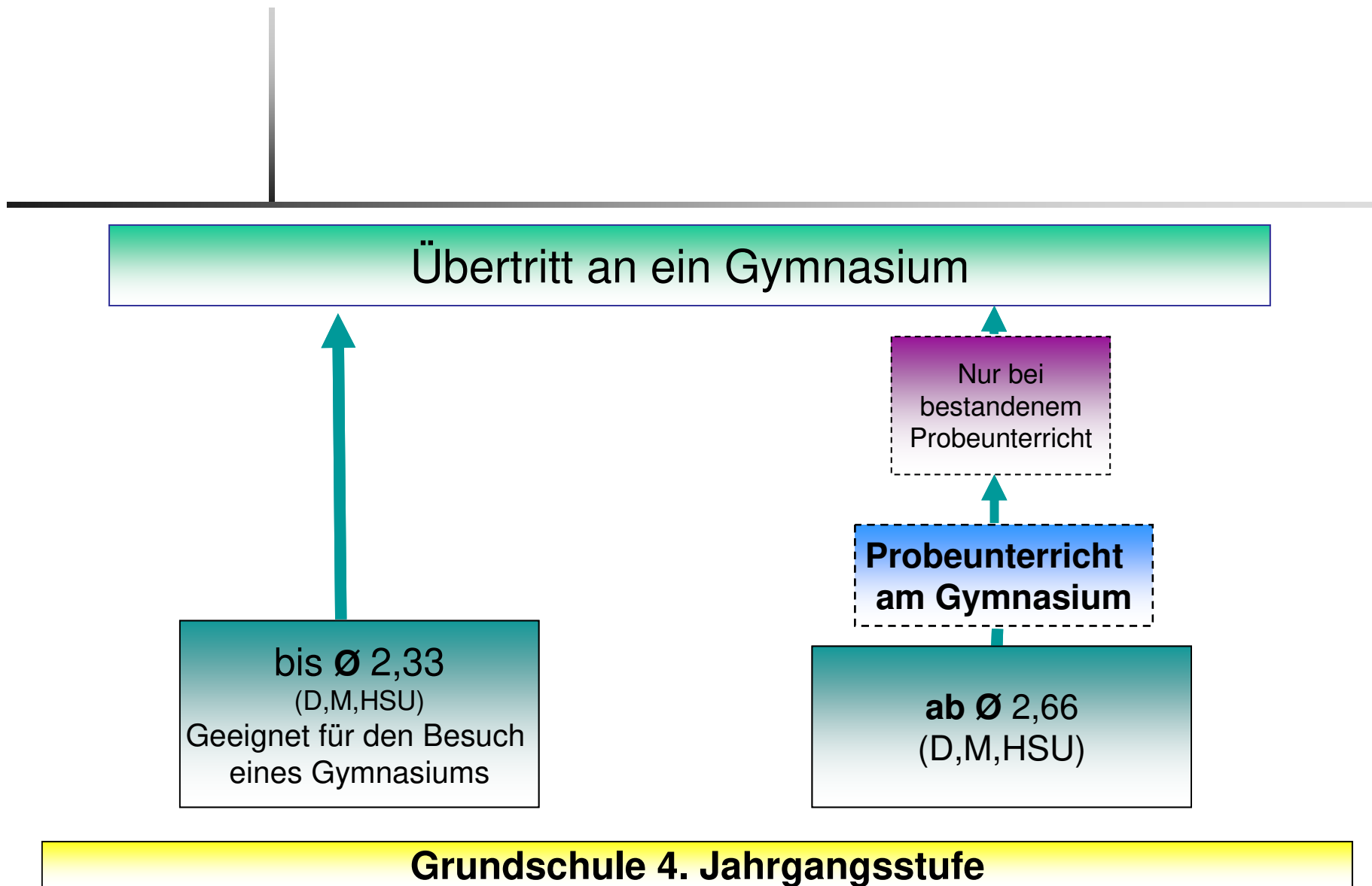


grundsätzlich  
möglich

**Grundschule 4. Jahrgangsstufe**



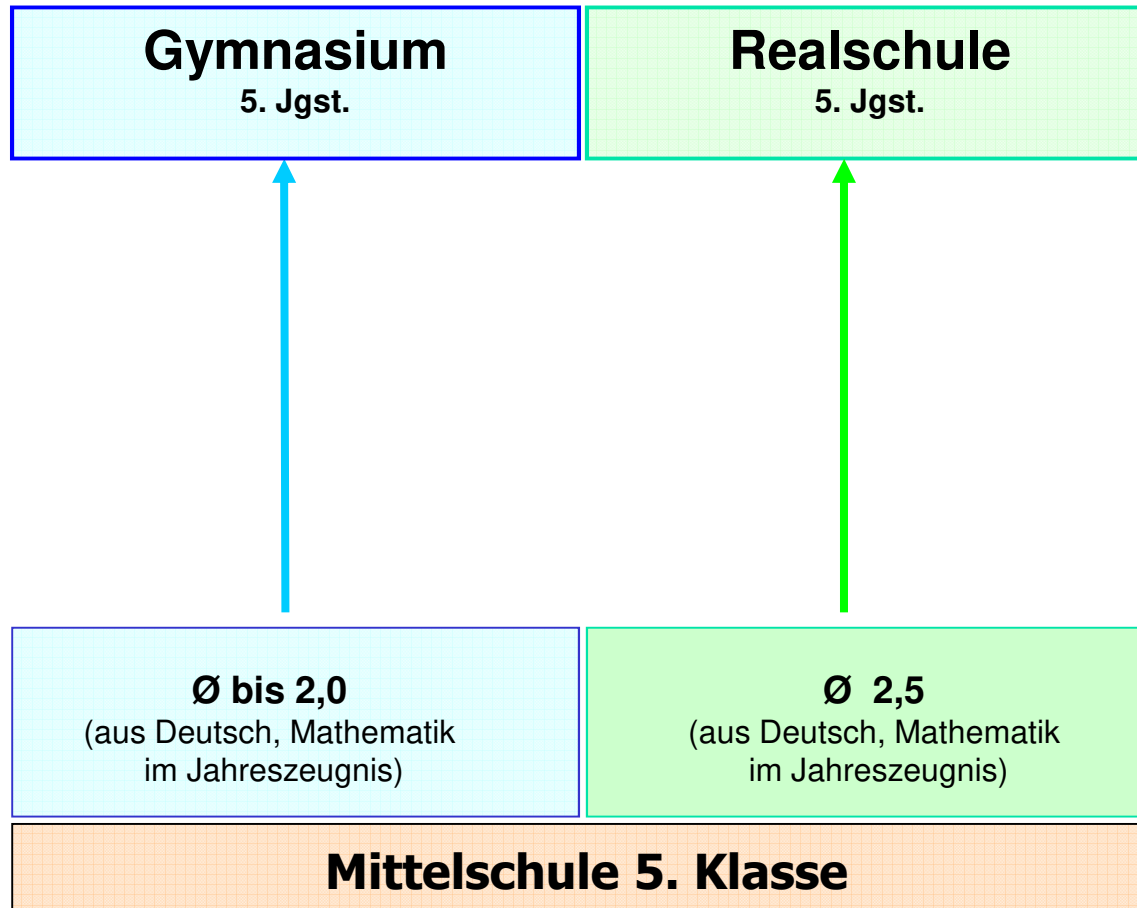
Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.



Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.



# Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



**Übertrittsregelung für den Übertritt  
aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 6. Jgst.**

